

ENTGELTORDNUNG

Für die Anmietung der fahrbaren Veranstaltungsbühne der Kreisstadt Homberg (Efze) (Stagemobil) hat der Magistrat der Kreisstadt Homberg (Efze) am 28. Mai 2015 folgende Entgeltordnung erlassen:

Die **Grundgebühr für die Anmietung** des Stagemobils beträgt

bei **ortsansässigen** Vereinen, Verbänden

und Organisationen bei gewerbsmäßigen

Veranstaltungen und Veranstaltungen mit Eintritt 350,00 € / Tag zzgl. Mwst.

alle **sonstigen Nutzer** im Stadtgebiet der

Kreisstadt Homberg (Efze) zahlen 400,00 € / Tag zzgl. Mwst.

Bei jedem weiteren Nutzungstag reduziert sich die Gebühr für die Anmietung um 50 %/Tag.

Bei Veranstaltungen von ortsansässigen Vereinen, Verbänden und Organisationen die nicht gewerbsmäßig sind und ohne Eintritt stattfinden oder deren Gewinn einem gemeinnützigen Zwecke zugeführt wird, entfällt die Zahlung einer Grundgebühr. Ausnahmen und Sonderregelungen kann der Magistrat zulassen.

Alle **auswärtigen Nutzer** zahlen

bei gewerblichen Veranstaltungen

und Veranstaltungen mit Eintritt 700,00 € / Tag zzgl. Mwst.

bei allen sonstigen Veranstaltungen 500,00 € / Tag zzgl. Mwst.

Bei jedem weiteren Nutzungstag reduziert sich die Gebühr für die Anmietung um 50 %/Tag.

In sämtlichen Gebühren ist der Hin- und Rücktransport der Bühne eingeschlossen.

Eine **Abholung oder Rückführung der Bühne** ist grundsätzlich nur an dem Wochentag möglich, der an den Nutzungszeitraum anschließt. Sollte hier ein Wochenende oder Feiertag dazwischen liegen, sind für diesen Zeitraum pauschal 100,00 €/Tag zzgl. MwSt. zu zahlen.

Die **Anlieferung / Abholung der Bühne** ist im Stadtgebiet der Kreisstadt Homberg (Efze) kostenlos. Alle sonstigen Nutzer / Mieter zahlen

| | | |
|---------------------------------------|----------|-------------------------|
| bis 50 km (einfache Strecke) | pauschal | 60,00 € / zzgl. MwSt. |
| ab 51 km – 100 km (einfache Strecke) | pauschal | 120,00 € / zzgl. MwSt. |
| ab 101 km und mehr (einfache Strecke) | pauschal | 1,80 €/km / zzgl. MwSt. |

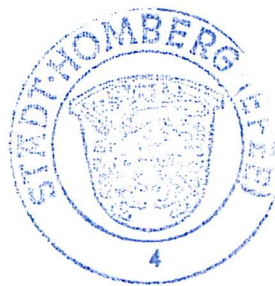
Die Bühne muss ausschließlich von Mitarbeitern des städtischen Baubetriebshofes transportiert werden, um einen sach- und fachgerechten Transport sowie Auf- und Abbau zu garantieren.

Aus Sicherheitsgründen ist zwingend an der Bühne ein Windmesser zu installieren. Dieser wird auf Wunsch des Veranstalters durch die Stadt Homberg (Efze) bereitgestellt. Hierfür werden Kosten in Höhe von einmalig 20,00 € / zzgl. MwSt. berechnet.

Das Absagen der Bühne muss seitens des Mieters / Nutzers mindestens eine Woche vor Mietbeginn erfolgen, bei Nichteinhaltung dieses Zeitraumes werden die Grundgebühren Rechnung gestellt.

Diese Entgeltordnung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft. Die Gebührensatzung vom 10.07.2008 verliert hiermit ihre Gültigkeit.

Homberg (Efze), den 08. Juni 2015



DER MAGISTRAT

Dr. Nico Ritz

Bürgermeister